



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 09.04.2021	Nr. 56
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 13.04.2021
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 14.04.2021
- Nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten am 14.04.2021
- Nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 15.04.2021
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 15.04.2021

B. Mitteilungen

- Teilaufhebung der Allgemeinverfügung vom 10. Dezember 2020

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 13.04.2021, 17:30 Uhr, findet im Kulturhaus Wiebelskirchen, Keplerstraße 16, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 08.03.2021
- 2 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Gewerbegebiet Kohlwald" im Stadtteil Wiebelskirchen der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13 BauGB, Beschluss zur Billigung des Entwurfes, zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden
- 3 Einführung von Baumgräbern
- 4 Bauprogramm 2021
- 5 Projekt Straßenbaum
- 6 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 08.03.2021
- 10 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
Rolf Altpeter

07.04.2021

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 14.04.2021, 17:00 Uhr, findet im Vereinshaus der katholischen Kirchengemeinde St. Josef - St. Johannes, Meißstraße 28, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 03.02.2021 und 03.03.2021
- 2 Vorstellung Pfarrer Kiefer, kath. Kirchengemeinde St. Josef - St. Johannes
- 3 Einführung von Baumgräbern
- 4 Bauprogramm 2021
- 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 03.02.2021 und 03.03.2021
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wellesweiler
Dieter Steinmaier

07.04.2021

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 14.04.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 10.03.2021
- 2 4. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Ludwigsthal-Mitte", im Stadtteil Ludwigsthal der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss
- 3 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Auf'm Kiesel" in der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss
- 4 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Gewerbegebiet Kohlwald" im Stadtteil Wiebelskirchen der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13 BauGB, Beschluss zur Billigung des Entwurfes, zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörde
- 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Königstrasse“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Aufstellungsbeschluss
- 6 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Königstrasse“ in der Kreisstadt Neunkirchen
- 7 Vorstellung des Energieberichts für die Jahre 2017 bis 2019
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen

07.04.2021

Aumann, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 15.04.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 11.03.2021
- 2 Einstellung eines Sachbearbeiters für das Bauordnungsamt
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

08.04.2021

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 15.04.2021, 17:30 Uhr, findet im KOMM, Kleiststraße 30 b, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 04.03.2021
- 2 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Auf'm Kessel" in der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Königstrasse“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Aufstellungsbeschluss
- 4 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Königstrasse“ in der Kreisstadt Neunkirchen
- 5 Einführung von Baumgräbern
- 6 Bauprogramm 2021
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 04.03.2021
- 10 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Neunkirchen
Volker Fröhlich

07.04.2021

Teilaufhebung der Allgemeinverfügung vom 10. Dezember 2020 hinsichtlich der Einstellung geimpfter Tiere in den eigenen Bestand

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung)

Aufgrund

- des § 49 Abs. 1 Nr. 3 SVwVfG
- des § 2 Abs. 1 Nr. 2 der BVDV-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I S. 1483)
- des § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 11 Buchstabe c Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist
- der §§ 1 Abs. 1, Abs. 3 und 2 Abs. 1 Nr. 3 des Saarländischen Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetALG) vom 19.05.1999, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I 2010, S. 1420), in Verbindung mit dem Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I 2010, S. 1420) bzw. der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Landesamt für Soziales vom 10. Juli 2012 (Amtsbl. I 2012, S. 251)

hebt das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) Ziffer 2 der BVDV-Allgemeinverfügung folgenden Inhalts vom 10. Dezember 2020 auf:

„Im gesamten Gebiet des Saarlandes dürfen ab dem 1. Januar 2021 in einen Rinderbestand ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVDV geimpft worden sind. Ausnahmen können durch das LAV nach Abwägung im Einzelfall genehmigt werden“.



Die Allgemeinverfügung gilt im Übrigen unverändert weiter (Impfverbot).

Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam und ist sofort vollziehbar.

Hinweise

Diese Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Landesamt für Verbraucherschutz, Geschäftsbereich 4 – Amtstierärztlicher Dienst - Konrad-Zuse-Str. 11 in 66115 Saarbrücken, (Telefon 0681-9978-4500) zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz, Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken, einzulegen. Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form z. B. durch E-Mail ist nicht zulässig.

Der Widerspruch hat gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetALG) keine aufschiebende Wirkung.

Saarbrücken, den 01. April 2021

gez.

Dr. Scherer-Herr

Direktorin des LAV